

INFORMATIONSBROSCHÜRE

ABENDSCHULEN FÜR BERUFSTÄTIGE

HANDELSAKADEMIE
&
HANDELSSCHULE
&
KOLLEG



SCHULLEITUNG und ADMINISTRATION:

Schulleiter:	Direktor Mag. Dr. Manfred Hofer
Administration:	OStR Prof. Mag. Alfred Unterberger
Andragogische Koordination: (Studienkoordination)	Prof. Mag. Katharina Kiss (Beratungstermin nach Vereinbarung)
Sekretariat:	Natascha Stolz
Sekretariatszeiten:	Mo – Do 14.00 – 21.00 Uhr (Fr bis 20 Uhr)
Schulbuchaktion:	Prof. Mag. Michael Pöschl

ANMELDUNG UND AUFNAHME

Ein Anmeldeformular erhalten Sie im Sekretariat oder als Download auf unserer Homepage: www.abendakademie.at

Bitte bringen Sie zur Anmeldung neben dem ausgefüllten Anmeldeformular folgende Dokumente (in Original und Kopie) mit:

- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis (Reisepass)
- Meldezettel
- Passfoto
- Zeugnisse
 - Zeugnis der achten Schulstufe (4. Klasse Hauptschule, AHS usw.)
 - Zeugnisse von anrechenbaren Vorschul- oder Ausbildungszeiten
(Lehrabschlusszeugnis für kfm. Lehrberufe, Fachschulabschlusszeugnisse,
HAK/HAS-Semester und –jahreszeugnisse)

Wichtiger Hinweis:

Eine definitive Aufnahme an der Abendakademie kann nur erfolgen,

- wenn alle erforderlichen Unterlagen bis zum Beginn des jeweiligen Semesters im Sekretariat abgegeben wurden (1. Unterrichtsabend)
- der Studierende am 1. Unterrichtsabend auch anwesend ist

Bis dahin werden Studierende auf einer Warteliste in Evidenz gehalten und eine Aufnahme an der Abendakademie kann somit nicht zugesichert werden!

Liebe Studierende an den Abendschulen!

Ich begrüße Sie im Namen des gesamten Teams der **hakzwei/haszwei** in Salzburg und freue mich, dass Sie unsere Schule für Ihre Aus- bzw. Weiterbildung gewählt haben.

Sie werden auf Ihrem Ausbildungsweg von erfahrenen Professorinnen und Professoren begleitet und bestmöglich unterstützt. Dieser Weg bedeutet für Sie zunächst viel Einsatz und Arbeit, vor allem, wenn Sie ihn neben Ihrer beruflichen Tätigkeit beschreiten. Eine überlegte Einteilung der Kräfte, ein Festhalten am Ziel, eine grundsätzlich positive Einstellung zum Lernen und die Fähigkeit, die verfügbare Zeit optimal und selbstständig einzuteilen und zu nutzen führen Sie zum Erfolg.

Für schwierige Lern- und Schulsituationen steht Ihnen die Andragogische Koordinatorin gerne zur Verfügung, die mit Ihnen Lösungen und Konzepte erarbeitet und Sie am Festhalten Ihrer Zielsetzung bestärkt.

Es besteht die Möglichkeit, dass Ihre bisherigen Schulzeiten, die Sie mit staatsgültigen Zeugnissen belegen können und in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Lehrplan der Handelsakademie stehen, auf Ihren Ausbildungsweg angerechnet werden. Vereinbaren Sie dafür ein Beratungsgespräch mit der Direktion, der Administration oder der Studienkoordination. Als Grundlage dafür bringen Sie bitte alle Zeugnisse und nach Möglichkeit die entsprechenden Stundentafeln der bisher absolvierten Schule mit.

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg an der Abendakademie für Wirtschaftsberufe.

Mag. Dr. Manfred Hofer
Direktor

WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR DEN SCHULALLTAG

1. Organisatorisches

- Das Schulsekretariat ist Mo bis Fr von 08.00 bis 14.00 Uhr (Tagesschule) und 14.00 bis 21.00 Uhr [Fr bis 20 Uhr] (Abendschule) geöffnet.
- Den Studierenden steht ein Münzkopierer im Erdgeschoß zur Verfügung.
- Im Pausenraum im 1. Obergeschoß befinden sich 2 PCs mit Internetzugang, ebenso jeweils 1 PC in jedem Klassenraum.

- Stundenpläne und Blockungspläne
- alle wichtigen Informationen und Termine (wie zB Leistungsfeststellungen, Kolloquien.....) sowie
- Stundenplanänderungen bzw. Supplierungen

werden an der Info-Tafel im Pausenraum im 1. Obergeschoß ausgehängt; weiters finden Sie alle Informationen auf der Lernplattform BSCW (<http://bscw.abendakademie.at>)

2. Anwesenheit

Trotz aller Schwierigkeiten, die mit einem Unterrichtsbesuch verbunden sind (Beruf, Familie usw.) werden Sie dringend darauf hingewiesen, dass Sie durch regelmäßige Anwesenheit Ihre Chancen, Ihr Ziel – nämlich ein Semester positiv abzuschließen und letztendlich die HAS-Abschlussprüfung oder die HAK-Reife- und Diplomprüfung ohne Zeitverlust abzulegen – wesentlich erhöhen. In einigen Gegenständen ist die Anwesenheit ein Hauptkriterium für die Leistungsbeurteilung (zB als Überprüfung kommunikativer Kompetenzen in Fremdsprachen, Mitarbeit in der Übungsfirma, Persönlichkeitsbildung und soziale Kompetenz usw.) Bei längerer durchgehender Abwesenheit ist eine positive Beurteilung eines Semesters nicht möglich. **Bei einer Abwesenheit von mehr als 2 Unterrichtsabenden sollte unbedingt das Sekretariat verständigt werden. Bei einer Abwesenheit von 2 Wochen ohne Information an den Jahrgangsvorstand oder an das Sekretariat werden Studierende von der Schule abgemeldet.**

SCHULUNTERRICHTSGESETZ FÜR BERUFSTÄTIGE

Lt. § 43 SchUG-B haben die Studierenden den Unterricht regelmäßig und pünktlich zu besuchen, an Schulveranstaltungen teilzunehmen und die notwendigen Unterrichtsmittel mitzubringen.

Der Studierende muss in Eigenverantwortung die Termine für etwaige Kolloquien sowie allfällige Einstufungsprüfungen mit den jeweiligen Prüfern vereinbaren, wobei laufende Leistungsbeurteilungen nicht durch Terminüberschneidungen behindert werden dürfen. Kolloquien und Einstufungsprüfungen erfolgen ausschließlich nach rechtzeitiger (Fristsetzung durch jeweiligen PrüferIn) schriftlicher Anmeldung.

Etwaige begründete Ansuchen um Anrechnung aus Pflichtgegenständen müssen innerhalb der ersten vierzehn Tage eines Semesters in der Direktion vorgelegt werden. Spätere Ansuchen können nicht mehr berücksichtigt werden.

3. Schulbesuchsbestätigungen

Bis 1. Oktober des Wintersemesters bzw. bis 1. März des Sommersemesters werden lediglich Anmeldebestätigungen – nach Entrichtung des Lehrmittelbeitrages - ausgegeben. Vom 1. Oktober bzw. 1. März bis zur Semesterkonferenz (= letzte Schulwoche im Semester) werden Schulbesuchsbestätigungen ausgegeben, die ausschließlich vom Klassenvorstand oder vom Sekretariat nach Rücksprache mit dem Klassenvorstand unterschrieben werden dürfen, ausgestellt. Nach der Semesterkonferenz dokumentiert das Semesterzeugnis den Schulbesuch.

4. Hausübungen

Hausübungen sind Übungen zur Festigung des Lehrstoffes und werden als Ergänzung zur Unterrichtsarbeit empfohlen.

ACHTUNG: Im Fernunterricht können über die Lernplattform gegebene Arbeitsaufträge als Bestandteil der Note herangezogen werden.

5. Spezielle Informationen für den Fernunterricht

Für den Fernunterricht gilt generell, dass die in der Studententafel angeführten Stunden laut Lehrplan je zur Hälfte in der Präsenzform (Anwesenheit im Unterricht als Sozialphase) und in der Fernform (außerhalb des Unterrichts als Individualphase) gehalten werden. Damit ergeben sich 2 – 3 Unterrichtsabende je Woche. Für einen erfolgreichen Abschluss sind gewisse Kompetenzen (sich die Zeit einzuteilen - also Zeitmanagement - selbstverantwortliches und selbstorganisiertes Lernen usw.) wesentliche Voraussetzungen. Konsequente Anwesenheit ist unbedingt erforderlich.

6. Schulbuchaktion

Die Schulbücher erhalten Sie im Rahmen der Schulbuchaktion gegen Vorlage der Zahlungsbelege für den zu entrichtenden Selbstbehalt.

7. Einstufungsprüfungen, Leistungsfeststellungsprüfungen, Kolloquien

Beachten Sie dazu bitte das Informationsblatt „Prüfungsinformationen für Studierende“! (veröffentlicht in der Lernplattform – Studierendeninformation:

+++ Schulinformationen Abendakademie / 03_Termine - Prüfungsinformationen)

8. Studiendauer, Wiederholungen

Jedes Semester wird mit einem Semesterzeugnis abgeschlossen. Negative Beurteilungen können im Rahmen von Kolloquien ausgebessert werden.

Positiv erbrachte Leistungen gehen im Fall von Semesterwiederholungen nicht verloren und werden angerechnet (d.h., positiv beendete Gegenstände müssen nicht mehr absolviert werden)

Ein Semester kann maximal zweimal wiederholt werden; die Gesamtstudiendauer darf das Doppelte der vorgesehenen Semesteranzahl nicht überschreiten.

9. Abschlussprüfungen

Es können die Handelsschulabschlussprüfung, die Reife- und Diplomprüfung für HAK, die Diplomprüfung für AHS-MaturantInnen und die Berufsreifeprüfung an der **hakzwei** abgelegt werden.

Nähere Informationen dazu erhalten Sie bei der Studienkoordinatorin.

10. Schulfremde Personen haben im Schulgebäude keine Aufenthaltserlaubnis.

11. Rauchen - Alkohol

Das Rauchen ist nur im gekennzeichneten Bereich des Innenhofes gestattet. Es gilt generelles Alkoholverbot an der Schule.

12. Schülerfreifahrtsausweis

Studierende der Abendschulen können, wenn sie österreichische Familienbeihilfe beziehen und unter 27 Jahre alt sind, die Schülerfreifahrt des Verkehrsverbundes nützen. Antragsformulare gibt es im Sekretariat, Freifahrtsausweise beim Kundendienst der Salzburger Verkehrsbetriebe. (Gilt nur für Langform!)

13. Schülerbeihilfen-Info

Welche Beihilfen gibt es?

- Heimbeihilfe (Notendurchschnitt 3,10)
- Schulbeihilfe (Notendurchschnitt 2,90)
- Besondere Schulbeihilfe – während der 6 Monate vor der mündlichen Reifeprüfung bei Beurlaubung gegen Entfall der Bezüge oder nachweislicher Einstellung der Berufstätigkeit

Wer hat Anspruch?

Studierende mit österreichischer Staatsbürgerschaft, Bürger aus EU- und EWR-Staaten, Konventionsflüchtlinge, Studierende mit fremder Staatszugehörigkeit und Staatenlose, deren Eltern in Österreich durch mindestens 5 Jahre einkommens-steuerpflichtig waren und in Österreich den Mittelpunkt der Lebensbeziehungen hatten.

Der Studierende muss sozial bedürftig sein (Kriterien sind Einkommen, Familien-stand, Familiengröße).

Der Studierende muss einen günstigen Schulerfolg nachweisen (siehe oben)

Wie hoch ist die Schulbeihilfe?

Nähere Einzelheiten sind der Broschüre des Unterrichtsministeriums zu entnehmen bzw. im Landesschulrat für Salzburg erhältlich.

Antragsformulare liegen im Sekretariat auf.

Termin: 31. Dezember